

IV. Eigenerklärung zur Auswahl geeigneter Unternehmen (§ 42 VgV) sowie zur wirtschaftlichen/finanziellen (§ 45 VgV) und technischen/beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

hier: Angebotsabgabe zur Stromausschreibung Landkreis Vorpommern-Rügen
(energiemarktplatz.de - Nr. AV-37001)

Vom Bieter auszufüllen:

Firmenname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ _____ Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)
--

a) Hiermit erklären wir,

- dass die Lieferung von Strom und/oder Erdgas Bestandteil unserer üblichen Geschäftstätigkeit ist
- dass wir die Ausschlussgründe nach **§§ 123 und 124 GWB** (siehe anliegende Seiten 9 bis 11) zur Kenntnis genommen haben und diese bei uns **nicht** vorliegen.
- dass der **Jahresumsatz** unseres Unternehmens in dem dieser Ausschreibung zugrunde liegenden Geschäftsbereich (Strom) **mindestens** 1,2 Mio. €/a beträgt.

Der von unserem Unternehmen erzielte Gesamt- und der spezifische Geschäftsbereichsumsatz (Strom) betrug in den letzten drei Geschäftsjahren (*bitte ausfüllen*):

Geschäftsjahr	Unternehmens-Gesamtumsatz in Mio. €	Umsatz in dem Geschäftsbereich dieser Ausschreibung in Mio. €

Im dem Falle, dass die vorgenannten Informationen nicht für alle drei Geschäftsjahre vorliegen, tragen Sie bitte nachfolgend das Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens in dem Geschäftsbereich dieser Ausschreibung ein:

(Datum / Aufnahme unserer Geschäftstätigkeit)

- b) Unternehmen, die ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen sind und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, werden zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, das Unternehmen ist seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Wir erklären *(zutreffendes ankreuzen)*

- ☐ dass keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt.
- ☐ dass ein oder mehrere der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt/vorliegen.

- c) Wir benennen drei aktuelle Referenzkunden, deren Lieferumfang und Mengengerüst in etwa dem vorliegenden Auftragsgegenstand entspricht:

Name und Sitz des Auftraggebers (AG)	Lieferzeitraum	Ansprechpartner beim AG
		Name: Telefon od. E-Mail:
		Name: Telefon od. E-Mail:
		Name: Telefon od. E-Mail:

- d) Wir beauftragen Dritte als Unterauftragnehmer im Kontext der Leistungserbringung dieser Ausschreibung *(zutreffendes ankreuzen)*

☐ nein

☐ ja

Wenn ja, sind die Angaben in der nachstehenden Tabelle einzutragen:

Aufgaben des Unterauftragnehmers	Name und Sitz des Unterauftragnehmers und Kontaktdaten eines dortigen Ansprechpartners (AP)
	Name: Sitz: AP: Telefon od. E-Mail:
	Name: Sitz: AP: Telefon od. E-Mail:

- e) Wir verpflichten uns, die uns obliegenden Pflichten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Tariftreue einzuhalten und auch etwaigen Nachunternehmern aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu kontrollieren.
- f) Wir erklären, dass wir die veröffentlichte Leistungsbeschreibung und den Muster-Liefervertrag, das Mengengerüst und gegebenenfalls die Bieterfragen und deren Antworten der o.g. Ausschreibung verstanden haben und bei unserer Angebotsabgabe als wesentliche Bestandteile zu Grunde legen.
- g) In dem Falle, dass wir bei dieser Ausschreibung den Zuschlag erhalten sollen, erklären wir uns auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers bereit, folgende Nachweise vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind. Die Ausstellungsdaten der zuletzt genannten Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. **Auf Verlangen des Auftraggebers ist ebenfalls ein geeigneter Nachweis über das entsprechende Kontingent an Regionalstrom gemäß § 79a EEG 2021 vorzulegen.**

Diese Eigenerklärung ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage zur Eigenerklärung**§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe**

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört

auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Erklärung der Bietergemeinschaft

Vergabeverfahren: Stromausschreibung Landkreis Vorpommern-Rügen

EMP-Ausschreibungs-Nr.: AV-37001

Wir, die nachstehend genannten Unternehmen / Einzelpersonen der Bietergemeinschaft

Unternehmen	Anschrift	Ansprechpartner	Kontaktdaten (Tel., E-Mail)

erklären, dass wir im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft bilden. Wir sichern die Erbringung der Leistung und insbesondere auch die Eignung für den Fall zu, dass ein Mitglied der Bietergemeinschaft die von ihm zu erbringende Leistung nicht bewirken kann. Bis zur Bewirkung der ganzen Leistung bleiben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichtet.

Wir erklären weiter, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, Zahlungen der Auftraggeberin für jedes Mitglied mit befreiender Wirkung anzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

**Eigenerklärung Unterauftragnehmer zur Auftragsausführung
gemäß § 128 Abs. 1 GWB**

Vergabeverfahren: Stromausschreibung Vorpommern-Rügen

EMP-Ausschreibungs-Nr.: AV-37001

Als Unterauftragnehmer verpflichten wir uns, bei der Ausführung des Auftrags alle für uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Diese Erklärung gilt ohne Unterschrift